

# Reglement ausserschulisches Betreuungsangebot für Schulkinder (aBa)

Der Schulrat Andwil-Arnegg erlässt gestützt auf Art. 19<sup>ter</sup> Volksschulgesetz, Art. 3 Gemeindegesetz und Art. 19 der Gemeindeordnung als Reglement:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Einleitung / Zweck

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg bietet für Schulkinder aus der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ein ausserschulisches Betreuungsangebot an.

Das Betreuungsangebot bietet Kindern einen Rahmen für sinnvolle und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung. Es unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die schulergänzende Betreuung gehört in die Zuständigkeit der Schule. Sie entscheidet autonom über die Finanzierung und die Organisation.

## II. Angebot

### 2. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot ist freiwillig und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler aus der Schulgemeinde Andwil-Arnegg mit Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der sechsten Klasse.

### 3. Angebot / Betreuungseinheiten

Die Betreuungseinheiten werden mit verschiedenen Aktivitäten gestaltet. Auch werden die Kinder die Hausaufgaben erledigen können.

Das aBa ist während den ordentlichen Schulwochen ausserhalb der Blockzeiten offen. In den Schulferien besteht das Angebot während mindestens 8 Wochen.

An allgemeinen Feiertagen wird das Angebot ausgesetzt.

Die Details des Angebots legt der Schulrat in den Ausführungsbestimmungen fest. Er behält sich das Recht vor, Betreuungseinheiten in Kooperation mit anderen (externen) Partnern durchzuführen.

## III. Anmeldung / Kündigung

### 4. Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten und ist befristet bis Ende Schuljahr. Erziehungsberechtigte haben wichtige Informationen (z.B. Krankheiten, Medikamentenabgabe) frühzeitig mitzuteilen.

Spontane Anmeldungen sind möglich, sofern die Betreuungseinheit bereits angeboten wird.

Datei: Reglement aBa	Genehmigt durch Schulrat	Seite 1/3
Version: 1.0	Genehmigt am 2024-05-28	FHB: 2.20.4

Die Anmeldefristen werden durch die Schulverwaltung festgelegt und publiziert.

Eine vorzeitige Kündigung bzw. Anpassung der Betreuungseinheiten vor Ende eines ordentlichen Schuljahres erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf Ende eines Monats.

## 5. Abwesenheiten / Abmeldungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind bei allen Abwesenheiten vorgängig schriftlich abzumelden. Die Verantwortung für die Abmeldung liegt bei den Eltern.

Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben.

Betreuungseinheiten können auch bei Abwesenheit eines Kindes verrechnet werden. Details sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

## 6. Ausschluss

Ergeben sich während der Betreuung eines Kindes Probleme, bespricht sich das Personal zunächst mit den Erziehungsberechtigten und leitet geeignete Massnahmen ein.

Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen und ist eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind nicht mehr möglich, ist das Wohl anderer Kinder oder dasjenige des Personals gefährdet, kann die Schulverwaltung das Kind nötigenfalls per sofort für bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausschliessen.

## IV. Kosten

### 7. Tarife

Die Angebote der ausserschulischen Betreuung sind kostenpflichtig. Der Schulrat erlässt den Tarif in den Ausführungsbestimmungen.

Für ausserordentliche Aktivitäten kann eine Kostenbeteiligung eingefordert werden.

### 8. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug und weitere Gebühren

Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt periodisch.

Für überfällige Rechnungen kann ein Verzugszins bis zu 5% des offenen Betrages sowie eine Administrationspauschale in Rechnung gestellt werden.

Es können weitere Gebühren wie beispielsweise eine An-/Abmeldegebühr, Depot usw. verlangt werden.

## V Verschiedenes

### 9. Zuständigkeiten

Die Leitungsfunktionen sind im Organigramm der Schule geregelt.

Datei: Reglement aBa	Genehmigt durch Schulrat	Seite 2/3
Version: 1.0	Genehmigt am 2024-05-28	FHB: 2.20.4

## 10. Verantwortung Wege

Der Weg vom Wohnort des Kindes zur ausserschulischen Betreuung und zurück liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Für die Sicherheit auf dem Weg vom Ort der ausserschulischen Betreuung in die Schule und zurück ist die Schulgemeinde verantwortlich.

## 11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes zuständig.

## V Schlussbestimmung

### 12. Inkrafttreten

Dieses Reglement wird vom Schulrat erlassen und ersetzt die Betriebsordnung vom 6. Mai 2021. Sie wird ab 12. August 2024 angewendet.

Andwil-Arnegg, 28. Mai 2024

Schulgemeinde Andwil-Arnegg



Christoph Meier-Meier  
Präsident



Regula Benz  
Aktuarin

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 1. bis 30. Juni 2024

Datei: Reglement aBa	Genehmigt durch Schulrat	Seite 3/3
Version: 1.0	Genehmigt am 2024-05-28	FHB: 2.20.4